Allgemeine Regelung der Epochenheftabgabe

- Abgabetag ist generell der letzte Epochentag (Ausnahmen: z.B. besondere Belastung der Klasse durch Klassenspiel oder Basarprojekt).
  Endet die Epoche an einem Freitag, kann ggfs. das Heft am Montag danach abgegeben werden.

- Verlängerung der Abgabe um maximal zwei Tage ist unter folgenden Bedingungen möglich: eine vom Schüler *selbst* geschriebene Begründung für die Verspätung, Unterschrift der Eltern auf dieser Erklärung

- Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von vier oder mehr Tagen kann das Heft je nach Fach ggfs. um die versäumten Inhalte gekürzt oder durch Kopien aus anderen Heften ergänzt werden. Den Abgabemodus regelt der Lehrer in Absprache mit dem Schüler / der Schülerin.

- Anstelle der versäumten Inhalte können aber auch selbst gewählte Aufsatzthemen erarbeitet werden (Anregungen plus Material ggfs. durch den Lehrer).

- Liegt das Epochenheft nicht fristgerecht vor, werden die Eltern schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. In pädagogisch begründeten Einzelfällen kann dann auch eine verspätete Heftabgabe vereinbart werden.

- Anstelle eines traditionellen Epochenheftes mit den Aufzeichnungen aus dem Unterricht und den Hausaufgaben kann ein sog. „Themenheft" erarbeitet werden; die Schwerpunkte wählt der Schüler in Absprache mit dem Lehrer selbst und stellt ggfs. seine Arbeitsergebnisse in einem Referat vor. Die Unterrichtsinhalte müssen dann trotzdem als Konzept stichpunktartig aufgezeichnet werden, bleiben aber in der Hand des Schülers und dienen vor allem zur Vorbereitung der Klassenarbeit.

- Zum Standard eines Epochenheftes gehören:
  Inhaltsverzeichnis / Seitenzählung / ordentliche Überschriften / fehlerlos geschriebene Aufsätze und andere Ausarbeitungen / Vollständigkeit / Eigenständigkeit der Ausarbeitungen / spezielle Standards für jedes Fach.

Rudolf Steiner Schule
Bochum